

Strafprozeßvollmacht und Mandatsbedingungen

Herrn Rechtsanwalt Christoph Heinrichs, Würde 11, 26789 Leer

wird in der Strafsache – Bußgeldsache – Nebenklagesache – Privatklagesache

gegen _____

wegen _____

I. Vollmacht erteilt zu meiner Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen sowie im Vorverfahren, auch als Nebenkläger. Die Vollmacht umfasst die Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233, 234 StPO sowie die Ermächtigung:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen oder zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten sowie Rechtsmittel auf den Strafausspruch und/oder das Strafmaß zu beschränken und Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erteilen;
2. Untervertreter – auch im Sinne des § 139 StPO – zu bestellen;
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, auf Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Maßnahmen der Strafverfolgung und sonstige Anträge zu stellen;
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden im Empfang zu nehmen;
5. Akteneinsicht zu nehmen.

II. Die Beauftragung erfolgt zu den nachfolgenden Mandatsbedingungen:

1. Die Beauftragung zur Vertretung und Verteidigung erfolgt mit dieser Bevollmächtigung, unabhängig von der Kostenübernahmezusage einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung. Die Abrechnung erfolgt nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, wenn keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wird.
2. Hinweis gemäß § 33 BDSG: Persönliche Daten, Akten und Kontoverläufe werden elektronisch gespeichert und bearbeitet.

Leer, den

Unterschrift